



|   |                 |   |                         |
|---|-----------------|---|-------------------------|
| Verantwortliches Ressort im Gemeinderat | <b>Finanzen</b> | Zugehöriger Bereich in der Gemeindeverwaltung | <b>Finanzverwaltung</b> |
|---|-----------------|---|-------------------------|

## 1. Kommissionsmitglieder

|                               |            |  |             |
|-------------------------------|------------|--|-------------|
| Anzahl Kommissionsmitglieder: | <b>5</b>   | Vielfalt/Komplexität der Kommissionsaufgaben | <b>hoch</b> |
| Anzahl Sitzungen pro Jahr     | <b>6-8</b> | Aussenkontakte / Repräsentationsaufgaben     | <b>tief</b> |

| # | Partei-Sitz | Kommissionsmitglied                     | Partei Kommissions-Mitglied | Funktion in der Kommission                     |
|---|-------------|---|-----------------------------|--|
| 1 |             |   |                             | Präsidium                                      |
| 2 |             |   |                             | Vize-Präsidium                                 |
| 3 |             |   |                             |  |
| 4 |             |   |                             |  |
| 5 |             |   |                             |  |
| 6 |             | <i>Ressortleitung Finanzen</i>          | <i>Gemeinderat</i>          | <i>Einsatz von Amtes wegen ohne Stimmrecht</i> |
| 7 |             | <i>Verwaltungsleitung</i>               | <i>Verwaltung</i>           | <i>Mitglied ohne Stimmrecht</i>                |
| 8 |             | <i>Bereichsleitung Finanzverwaltung</i> | <i>Verwaltung</i>           | <i>Aktuariat Mitglied ohne Stimmrecht</i>      |

## 2. Entschädigung

### Honorare

|   |   |  |
|---|---|--|
| Kommissionspräsidium<br>Basisentschädigung  |   | <b>CHF 1'500.--</b>  |
| Kommissionspräsidium<br>Spezifische Aufgaben<br>Entschädigung<br>Geschätzter Arbeitsumfang pro Jahr | <input type="checkbox"/> XL<br>CHF 5'000.--<br>ca. 175 Std. <input checked="" type="checkbox"/> L<br>CHF 2'000.--<br>ca. 100 Std. <input type="checkbox"/> M<br>CHF 1'000.--<br>ca. 50 Std. | <b>CHF 2'000.--</b>  |
| <b>Gesamtentschädigung<br/>Kommissionpräsidium</b>  |   | <b>CHF 3'500.--</b>  |
| Aktuariat   | <input type="checkbox"/> XL<br>CHF 1'500.-- <input type="checkbox"/> L<br>CHF 1'000.-- <input type="checkbox"/> M<br>CHF 500.--   | keine Entschädigung<br>(Aktuariat durch Verwaltung)  |
| Honorarpool Kommission  | <input type="checkbox"/> XL<br>CHF 2'000.-- <input type="checkbox"/> L<br>CHF 1'500.-- <input type="checkbox"/> M<br>CHF 1'000.--   | keine Entschädigung<br>(keine Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder ausserhalb der Sitzungstätigkeit) |

Mit den oben aufgeführten Honoraren sind sämtliche Kommissionstätigkeiten ausserhalb der Sitzungen gemäss dem Aufgabenbeschrieb auf Seite 2 entschädigt.

### Sitzungsgelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren)

- Die Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.
- Die Teilnahme an weiteren **kommissionsbezogenen Sitzungen** (Gemeinde-interne und Sitzungen mit externen Teilnehmenden) und **kommissionsbezogenen Veranstaltungen** (als Teilnehmer/in und nicht als Hilfsperson) ausserhalb des Kommissionsbetriebs wird ebenfalls mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt

Die beanspruchten Sitzungsgelder sind mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen. Das Excel-Dokument wird als Vorlage zur Verfügung gestellt.

## Weitere «Entschädigungen»

- Pro Jahr findet ein Kommissionsessen (ohne Begleitung) statt.
- Am Legislativende findet an Stelle des jährlichen Kommissionsessens ein Schlussessen (mit Begleitung) statt.

## 3. Finanzkompetenzen

Die **Kommission** ist gem. Anhang 1 der Gemeindeordnung mit folgenden Finanzkompetenzen ausgestattet:

| Ausgaben-Kategorie  | Maximalbetrag pro Geschäft |
|---|----------------------------|
| Budgetierte, einmalige Ausgaben                                     | CHF 10'000.--              |
| Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben                               | CHF 5'000.--               |
| Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert) | CHF 5'000.--               |

Für die Kommission besteht ein **Leitungsgremium**, welches wie folgt besetzt ist:

- Kommissionspräsident/in
- Ressortleiter/in des zuständigen Ressorts im Gemeinderat
- Bereichsleiter/in des zugehörigen Bereichs in der Gemeindeverwaltung

Das Leitungsgremium verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

| Ausgaben-Kategorie  | Maximalbetrag pro Geschäft |
|---|----------------------------|
| Budgetierte, einmalige Ausgaben                                     | CHF 5'000.--               |
| Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben                               | CHF 2'500.--               |
| Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert) | CHF 2'500.--               |

## 4. Aufgaben der Kommission

### Hauptaufgaben der Finanzkommission

- Planung, Steuerung und Überwachung des Finanzhaushalts der Gemeinde mit den Hauptinstrumenten Finanzplan (zu Händen des Gemeinderats), Budget (zu Händen der Gemeindeversammlung) und Jahresrechnung (zu Händen der Gemeindeversammlung) inkl. der jeweiligen Berichterstattung.
- Beratung des Gemeinderats in sämtlichen finanziellen Belangen inkl. dem Recht, Anträge an den Gemeinderat zu stellen.
- Analyse und betriebswirtschaftliche Begleitung von einzelnen Schlüsselthemen und -projekten aus der Gemeindetätigkeit (Gemeinderatsressorts, Kommissionen, Verwaltungsabteilungen und andere Funktionen der Gemeinde).
- Beurteilung von betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Schaffung oder Überarbeitung von kommunalen Reglementen und Vorschriften
- Konsultativer Beizug durch den Gemeinderat bei nicht budgetierten Ausgaben >CHF 100'000.— (gemäss Gemeindeordnung auf Antrag des Gemeinderats)
- Stellungnahme zu Vernehmlassungen der Gemeinde zu eidgenössischen und kantonalen Gesetzen oder Verordnungen sowie Statutenänderungen von Zweckverbänden mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde
- Periodische Überprüfung der Beitragsgewährungen an Private, Dorfvereine, politische Parteien, soziale und wohltätige Institutionen und öffentliche Organisationen

### Zusatzaufgaben des Kommissionspräsidiums

- Vertretung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung an der jeweiligen Gemeinderatssitzung
- Vertretung von einzelnen Geschäften mit hoher finanzieller Relevanz an der Gemeindeversammlung (punktuell bei Bedarf)
- Teilnahme an 4 Quartals-Austauschsitzungen mit der Ressortleitung Finanzen und der Verwaltungsleitung / Bereichsleitung Finanzverwaltung
- Regelmässiger Informationsaustausch mit der Ressortleitung Finanzen, der Verwaltungsleitung und der Bereichsleitung Finanzverwaltung zu Themenfeldern und Projekten im Aufgabenbereich der Finanzkommission

### Weitere Zusatzaufgaben der Kommissionmitglieder

- keine

## 5. Anforderungen / Erwartungen an die Kommissionsmitglieder

### Kommissionsmitglieder

- Interesse und Freude an betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragestellungen
- Idealerweise (berufliche) Erfahrung in den Themengebieten Betriebswirtschaft, Finanzen, Finanz- und Rechnungswesen, Finanzielle Führung, Controlling, Treuhand, Wirtschaftsprüfung oder Revision
- Vernetztes Denken und Freude an komplexen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Bereitschaft zur Übernahme und selbständigen fachlichen Führung von einzelnen Themenfeldern und Projekten aus dem Verantwortungsbereich der Finanzkommission

### Kommissionspräsidium (zusätzlich)

- Organisation und Führung der Kommissionssitzungen
- Kommunikationsfähigkeit und Auftrittskompetenz

**WICHTIG:** Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist für die Wahrnehmung des Kommissionspräsidium mit einem Arbeitsaufwand von **jährlich ca. 100 Stunden** zu rechnen. Die Übernahme des Kommissionspräsidiums macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Finanzkommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Mit der Vereidigung als Kommissionsmitglied zu Beginn der Legislatur bestätigen die Kommissionsmitglieder die Wahrung die Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses.

## Unterschriften

Dulliken, \_\_\_\_\_

Dulliken, \_\_\_\_\_

Dulliken, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
((Vorname Nachname))

Kommissionspräsident/in  
Finanzkommission

\_\_\_\_\_  
((Vorname / Nachname))

Ressortleiter/in Finanzen

\_\_\_\_\_  
((Vorname/Nachname))

Gemeindepräsident/in

### Hinweis

Gemäss Beschluss anlässlich der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 wurde Finanzreglement der Einwohnergemeinde Dulliken per 31.07.2025 ausser Kraft gesetzt und inhaltlich ins vorliegende Kommissions-Factsheet der Finanzkommission (FiKo) integriert.